I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

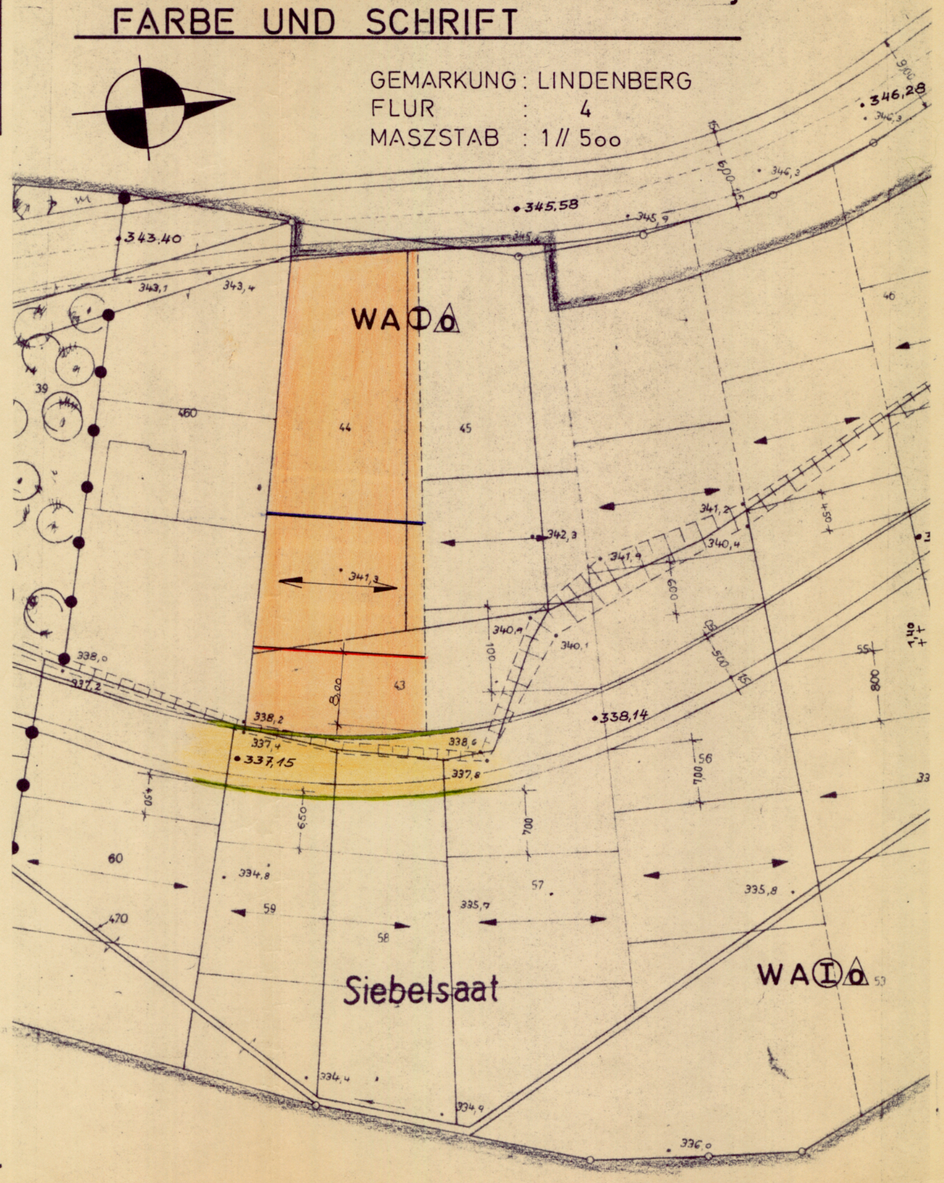
DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 19.8.1965 GENEHMIGTEN UND AM 20.1.1966 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
I°	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
	BAULINIE OFFENE BAUWEISE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
28-35°	DACHNEIGUNG	
↔	HAUPTFIRSTRICHTUNG	

II. FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUG, FARBE UND SCHRIFT

GEMARKUNG : LINDENBERG
FLUR : 4
MASZSTAB : 1// 500



4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 1 SIEBELSAAT " DER STADT FREUDENBERG M. 1:500

BETR.: VERSCHIEBUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE VON 5.00 METER NACH DER STRASSE "SIEBELSAAT" AUF DEM GRUNDSTÜCK GEMARKUNG LINDENBERG, FLUR 4, PARZELLE 569, 570 UND 571

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.8.1974 DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG. BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN 9.8.1974

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

Hermann Bonhof
BÜRGERMEISTER.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 30.9.1974 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND RECHTSVERBINDL
AM 1.10.1974
FREUDENBERG, DEN 1.10.1974

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

Hermann Bonhof
BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET :
GEPRÜFT :

DAT. 2. AUGUST 1974
DAT.

LEITER DES BAUAMTES.